

# KONZEPT FÜR DAS MODELLVORHABEN „LANGFRISTIGE SICHERUNG VON VERSORGUNG UND MOBILITÄT IN LÄNDLICHEN RÄUMEN“ IM LANDKREIS LEIPZIG

## Kooperationsraumkonzept Landkreis Leipzig



Leibniz-Institut für Länderkunde

unter Beteiligung

VKT GmbH Dresden

Planungsbüro LANDMANN

Modellvorhaben  
Langfristige Sicherung von Versorgung  
und Mobilität in ländlichen Räumen



## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Kooperationsraumkonzept - Diskussion von potentiellen ländlichen Ergänzungsorten .....  | 3  |
| 1. Ausgangsprämissen für die Abgrenzung der Kooperationsräume .....   | 3  |
| 2. Situation im Landkreis Leipzig und Abwägungsprozess zur Auswahl von ländlichen Ergänzungsorten .....   | 7  |
| 2.1 Bewertung der Leistungskraft der Kernorte/Ortsteile zur Wahrnehmung der Funktion als ländlicher Ergänzungsort .....   | 9  |
| 2.2 Erreichbarkeitsanalyse im Modellvorhaben LK Leipzig .....   | 11 |
| 2.3 Aussagen zu den einzelnen Nahbereichen.....   | 12 |
| 3. Kooperationsraumansatz - Zusammenfassung.....  | 17 |
| Abbildungsverzeichnis.....  | 19 |
| Tabellenverzeichnis.....  | 19 |
| Anlagen   |    |
| Anlage 1 Bewertung der potentiellen Ergänzungsorte im Landkreis Leipzig.....  | 20 |
| Anlage 2 Darstellung der Erschließungsqualität der Ortsteile in Bezug zu den Zentralen Orten in den Fokusgebieten und im Umfeld potentieller Ergänzungsorte (Stand 2017) - Erreichbarkeitsniveaus nach Fahrplanumstellung im Dezember 2016..... | 21 |

**Kooperationsraumkonzept - Diskussion von potentiellen ländlichen Ergänzungsorten****1. AUSGANGSPRÄMISSEN FÜR DIE ABGRENZUNG DER KOOPERATIONSRÄUME**

Mit der Beteiligung am bundesweiten Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ erarbeitet die vom demografischen Wandel betroffene Modellregion Landkreis Leipzig konzeptionelle Grundlagen sowohl für die Sicherung der Daseinsvorsorge und Nahversorgung als auch der Mobilität in ausgewählten Teilräumen.

Das Kooperationsraumkonzept ist eine Ergänzung zu den bereits etablierten, raumplanerischen Festlegungen im Landesentwicklungsplan und Regionalplan – insbesondere der Festlegung zentraler Orte und ihrer Verflechtungsbereiche. Diese Zuordnungen erfolgen i.d.R. auf Gemeindeebene und können damit die tatsächlichen, kleinräumigen Versorgungsbeziehungen insbesondere bei größeren Gemeindegebieten nur ungenau abbilden. Mit dem Kooperationsraumkonzept erfolgt eine differenziertere Analyse von Versorgungsbeziehungen und Erreichbarkeitsmustern auf Ortsteilebene. Die ortsteilkonkrete Betrachtung zielt auf die Berücksichtigung kleinteiliger Verflechtungsbeziehungen. D.h. neben Verflechtungsbeziehungen (z.B. Schul- und Pendlerverflechtungen) und Erreichbarkeitsmustern sollen – soweit verfügbar – auch Informationen zu bestehenden, oft traditionellen Orientierungen in der Nahversorgung einbezogen werden. Das Kooperationsraumkonzept soll die Basis dafür bilden, Erreichbarkeitslösungen zielgenauer zu entwickeln und Ansatzpunkte für die freiwillige Zusammenarbeit von Gemeinden zur Daseinsvorsorge aufzuzeigen.

Wesentlich bei der Erarbeitung des Kooperationsraumkonzeptes und seiner Folgemaßnahmen ist, dass neben Politik, Verwaltung und den Anbietern von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge auch die Nutzergruppen vor Ort aktiv in die Planungen eingebunden werden. Eine breite kommunale und überkommunale Akzeptanz ist die Grundvoraussetzung für die Sicherung der Daseinsvorsorge und die dafür notwendige Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Kooperation im ländlichen Raum.

*Methodisches Vorgehen*

Durch den Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 wurden die Mittelzentren bestätigt und für die Regionalen Planungsverbände die Aufgabe zur Evaluierung der ausgewiesenen Grundzentren fest geschrieben. Gemäß dem Landesentwicklungsplan sowie den ergänzenden Überlegungen im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Westsachsen<sup>1</sup> werden zur Ausweisung der Grundzentren, nachfolgende Aspekte herangezogen. Grundzentren sollen:

- hinreichend leistungsfähige Versorgungs- und Siedlungskerne mit folgender **Ausstattung** sein:
  - Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (Supermärkte und Fachgeschäfte),
  - ärztliches Versorgungsangebot, Apotheke, Betreuungsangebote für ältere Menschen,
  - Kindertageseinrichtungen, Grundschule, Jugendfreizeitanlagen oder ähnliche,
  - Sport- und Freizeitanlagen,
  - Finanzdienstleistungen (Sparkasse und/oder andere Banken, Versicherungen),
  - Postfilialen/-agentur,
  - Feuerwehr
- Funktion als **ÖPNV-Knotenpunkt** erfüllen
  - Bahnanschluss und/oder
  - PlusBus (vgl. Tab. 1)
- folgende **Einwohnerzahlen** nicht unterschreiten:
  - mindestens 15 000 Einwohner im Verflechtungsbereich innerhalb des Verdichtungsraumes,
  - mindestens 7 000 Einwohner im Verflechtungsbereich im ländlichen Raum.

---

<sup>1</sup> Regionalplanentwurf Leipzig-West Sachsen 2017 (Entwurf für das Verfahren nach § 9 ROG i.V. m. § 6 Abs. 1 Sächs. LPlG. Stand 29.05.2015)

Versorgungsangebote und Erreichbarkeit müssen für einen leistungsfähigen Siedlungskern (Siedlungskern = Kernort des Grundzentrums) gegeben sein. I.d.R. ist das für Siedlungskerne mit mindestens 2.500 EW gewährleistet, die gleichzeitig Erreichbarkeitsdefizite<sup>2</sup> in Bezug auf MZ/OZ abbauen helfen.

Prinzipiell werden durch alle Zentralen Orte für die eigene Bevölkerung sowie i.d.R. für umliegende Gemeinden die Grundversorgungsfunktionen übernommen. In dem Sinne werden durch die Regionalpläne für alle Ober-, Mittel- und Grundzentren Nahbereiche abgegrenzt. Dies erfolgt durchgängig gemeindefach. Hier kann es dazu kommen, dass einzelne Ortsteile eine unterschiedliche Orientierung aufweisen. Dem wird durch Ausweis von Überschneidungsbereichen Rechnung getragen.

Ausgehend davon, dass Sachsen ein gut aufgestelltes und funktionierendes Zentrale-Orte-System aufweist, wird auf der durch den Regionalen Planungsverband in 2017 realisierten Evaluierung der Grundzentren als Basis der Überarbeitung der Regionalpläne ausgegangen. Für die Evaluierung wurden nachfolgende Prämissen gesetzt, die auch die Basis für das Herangehen in der Modellregion Landkreis Leipzig bilden:

1. Kooperationsräume sind im Wesentlichen die Verflechtungsbereiche (Nahbereiche) von Grund-/Mittelzentren im ländlichen Raum (es erfolgte keine Betrachtung für den Verdichtungsraum). Der Verdichtungsraum kann insofern vernachlässigt werden, da die Analyse der Erreichbarkeiten hier keine Defizite im Sinne des LEP 2013 mehr aufweist<sup>3</sup>.

In die Betrachtung werden zum einen die Kernorte der Grundzentren gemäß Regionalplan Leipzig-West Sachsen 2008 sowie die in die Evaluierung einbezogenen potentiellen Grundzentren einbezogen, deren Ausweisung auf nachfolgender Herangehensweise basiert:

**Tabelle 1 Vorgehensweis bei der Überprüfung des Zentrale-Orte-Systems im RPV Westsachsen (Stand 2016)**

| KRITERIUM                                    | ERLÄUTERUNG  |
|--|--|
| <b>GRÖÖE DES ZENTRALEN ORTES</b>             | Einwohner gesamt (Stand 31.12.2015)  |
|  | Bevölkerungsentwicklung: 2011-2015 (in %)  |
|  | Einwohner im Kernort (Basis Zensusdaten) < 2.500 EW = kritischer Wert  |
|  | Bevölkerungsprognose 2014 bis 2030 (Basis 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für Gemeinden > 5.000 EW des Statistischen Landesamtes Sachsen)<br>für die Gemeinden < 5.000 EW wurden die Werte im Abgleich mit vorhandenen Prognosedaten <b>geschätzt</b>  |
| <b>WIRTSCHAFTSKRAFT</b><br>(STAND 30.6.2015) | Arbeitsplatzbesatz (SV-Beschäftigte am Arbeitsort je 1000 EW) – < 250/1.000 EW = kritischer Wert   |
|  | Arbeitsplatzziffer (prozentualer Anteil der am Ort arbeitenden, an den am Ort wohnenden SV-Beschäftigten) - < 69 = kritischer Wert   |
| <b>ÖPNV-KNOTENPUNKT</b>                      | <b>Bahn-Anbindung – S-Bahn oder RB-Anschluss</b><br><b>PlusBus-Anbindung</b> (Abstimmung mit MDV - PlusBus-Definition):<br>Bedienung bedeutender Verknüpfungspunkte (i.d.R. Bahnhöfe bzw. Busbahnhöfe)<br>HVZ und NVZ (6-20 Uhr) 13-15 vertaktete Fahrtenpaare (Stundentakt); bei 13 Fahrtenpaaren notwendige Bedienungslücken nur in der NVZ; Ferien=Schulzeitangebot;<br>samstags, sonn- und feiertags bedarfsgerecht vertaktetes Grundangebot im Tagesverkehr (6-20 Uhr) (mind. 6 Fahrtenpaare Sa, mind. 4 Fahrtenpaare So/F) |
| <b>AUSSTATTUNG</b>                           | Basisausstattung im Kernort  |
|  | Ergänzungsausstattung im Kernort   |

<sup>2</sup> Erreichbarkeitsdefizite bestehen laut Regionalplanentwurf Leipzig-West Sachsen 2017 (Entwurf für das Verfahren nach § 9 ROG i.V. m. § 6 Abs. 1 Sächs. LPlG. Stand 29.05.2015) nachweislich dann, wenn:

- ÖPNV-Anbindung aus den Ortsteilen in 30 min an Mittel- und Oberzentrum nicht gegeben ist,
- Anschlussqualität nur auf Berufs- und Schülerverkehr ausgerichtet sind,
- Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentrum nur mit mehrmaligem Umsteigen möglich ist.

Bei der Darstellung der Erreichbarkeitsdefizite wurden folgende Prämissen zu Grunde gelegt:

- Erreichbarkeit der Mittelzentren/des Oberzentrums aus den Ortsteilen an Wochentagen in der Ferienzeit in der Zeit von 6.00 bis 8.30 Uhr
- die Erreichbarkeit setzt sich aus Fahrzeit, Umsteigezeit (max. 1-mal) und Wegezeit zur Haltestelle zusammen

Unter Anwendung dieser Prämissen ist eine Erreichbarkeit nicht gegeben, wenn eine Gesamtzeit von > 45 min notwendig ist, um das Zentrum des nächsten Mittel-/Oberzentrums zu erreichen. Die Zahl der Fahrtenpaare wurde dabei als Qualitätskriterium vernachlässigt. Wesentlich war die Erreichbarkeit außerhalb des Schülerverkehrs.

<sup>3</sup> Die Analyse der Grundzentren im Verdichtungsraum zeigte, dass hier für die umgebenden Ortslagen keine Erreichbarkeits- und Versorgungsdefizite nachweisbar sind (Quelle: IWR/Planungsbüro Landmann (2016): **Expertise** zur Evaluierung und zur Ausweisung von Grundzentren im Zuge der laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans West Sachsen 2008. Oktober 2016 im Auftrag des RPV Leipzig-West Sachsen).

| <b>VERFLECHUNGSBEREICH - Prüfschritte zur Bestimmung Verflechtungsbereich</b>                                     |  |   |
|---|--|---|
| <b>VERWALTUNGSKRAFT</b>   | Kernort und Ortsteile (Zahl)   | Die Größe des Ortes und Entwicklungen (Eingemeindungen) sowie die Verwaltungsfunktion widerspiegeln die aktuelle Verwaltungskraft der Kommune gesamt  |
|   | Eingemeindungen/ Zusammenschlüsse seit 2008  |   |
|   | Verwaltungsfunktion für Andere   |   |
| <b>ARBEITSPENDLERVERFLECHUNG</b><br>Daten der Arbeitsagentur Nürnberg zum Stand 30.06.2015<br>Eigene Berechnungen | Pendlerverflechtungen sind insgesamt vielfältiger geworden: um die Relevanz der Verflechtungen zu betrachten steht zum einen die Anziehungskraft im Fokus: Einpendler aber auch die Auspendlerstruktur des potentiellen Grundzentrums können ein Hinweis auf bestehende Verflechtungen sein  |   |
|   | 1. Anteil der Einpendler in das GZ: Zahl der Einpendler aus dem Herkunftsort im Verhältnis zu den Einpendlern des Grundzentrums gesamt - als Orientierungsgröße gilt ein Anteil von > 5%   |   |
|   | 2. Überprüfung Pendlerorientierung potentieller Orte des Verflechtungsbereiches: Anteil der Auspendler an der gesamten Zahl der Auspendler   |   |
|   | 3. Auspendlerstruktur des Grundzentrums in %   |   |
| <b>SCHULEINZUGSBEREICHE 2015/2016</b><br>(Daten nur öffentliche/staatliche Schulen verfügbar)                     | Ermittlung der Orientierung der Umlandgemeinden nach Schularten:<br>- Grundschule - Oberschule - Gymnasium   |   |
|   | Darstellung der %-Anteile der Schüler, die eine Schule im potentiellen Grundzentrum besuchen – bzw. wenn keine Orientierung auf den Kernort, Darstellung der sonstigen Zielorte  |   |
| <b>ERREICHBARKEIT</b><br>(potentieller Orte des Verflechtungsbereiches)   | PKW-Erreichbarkeit: Darstellung der Straßenentfernung; Ermittlung der PKW-Fahrzeit<br>Ermittlung der ÖPNV-Fahrzeit zwischen den Kernorten  |   |
| <b>ABGRENZUNG VERFLECHUNGSBEREICH</b>   | Nahbereich   | Die Orte, die aufgrund der Verflechtungsbeziehungen dem direkten Einzugsbereich des Kernortes (ZO) zugeordnet werden.   |
|   | <i>Überschneidungsgebiet (Zahl Gemeinden/EW)</i>   | Die Orte die aufgrund der Verflechtungsbeziehungen nicht eindeutig dem direkten Einzugsbereich eines Kernortes (ZO) zugeordnet werden können, werden nur anteilig zugeordnet (1/2 oder 1/3). (ÜB wird kursiv dargestellt)   |
|   | Größe des Verflechtungsraumes  | Der Verflechtungsraum setzt sich aus den Einwohnern im Zentralen Ort, den direkt zugeordneten Umlandgemeinden sowie den Gemeinden, die mehreren zentralen Orten zuordenbar sind (anteilige Zuordnung der Bevölkerung) zusammen<br>Im LR/verdichteten Bereich im LR als Richtwert: > 7.000 EW<br>Im Verdichtungsraum: >15.000 EW   |
|   | Erreichbarkeitsdefizite im ÖPNV zu OZ/MZ im Verflechtungsbereich (Ortsteile/EW)  | Erreichbarkeitsdefizit ist dann gegeben, wenn an einem Wochentag in den Ferien in der Zeit zwischen 6.00 und 8.15 Uhr keine Bus-und/oder Zugverbindung besteht, die eine Erreichbarkeit des nächstgelegenen MZ/OZ in einer Reisezeit < 45 min ermöglicht<br>die Reisezeit setzt sich zusammen aus der Fahr- und Wegezeit sowie gegebenenfalls notwendige Umsteigezeit (bei max. einmaligem Umsteigen)<br>Haltepunkt Markt;<br><i>Basis für die Bewertung bilden die Analysedaten FoPS und EW-Daten (Zensusdaten); bei Bedarf Überprüfung aktueller Fahrplan Juli 2016</i> |
|   | Abbau Erreichbarkeitsdefizit durch überprüfte Kernorte für Einwohner von Ortsteilen oder Kommunen (Zensusdaten)  | Ein Abbau des Erreichbarkeitsdefizits ist dann gegeben, wenn der Kernort des potentiellen Grundzentrums aus dem jeweiligen Ort in einer Zeit < 45 min erreicht werden kann – Orientierung wochentags in der Ferienzeit<br><i>Basis für die Bewertung bilden die Analysedaten FoPS und EW-Daten (Zensusdaten); bei Bedarf Überprüfung aktueller Fahrplan Juli 2016 (Zielgröße: für mindestens 1.000 EW – Abbau des Erreichbarkeitsdefizites )</i>  |
|   | Lage des Kernortes im/ Erreichbarkeit des Kernortes aus Verflechtungsraum  | Einschätzung der Lage des Kernortes im potentiellen Verflechtungsbereich sowie der ÖPNV-Erreichbarkeit des Kernortes<br><i>Basis für die Bewertung bilden die Analysedaten FoPS und EW-Daten (Zensusdaten); bei Bedarf Überprüfung aktueller Fahrplan Juli 2016</i>   |
|   | <b>RAUMSTRUKTURELLE BESONDERHEITEN</b>   | Lage im Raum  |
| Besondere Gemeindefunktion  |  | Darstellung der besonderen Gemeindefunktionen gemäß Regionalplänenentwurf 2017<br>Unterscheidung nach Funktionen Gewerbe, Tourismus, Gesundheit und Verteidigung (LEP 2013 – macht Vorgaben zu den Funktionen: Tourismus, Gewerbe, Verkehr und Bildung)<br>Ein Grundzentrum erhält die Zuweisung, wenn durch das Grundzentrum eine deutlich herausgehobene Funktion gegenüber den anderen Aufgaben eines Grundzentrums wahrgenommen wird.   |
| Lage an Verbindungsachsen   |  | Darstellung der Lage an Achsen gemäß Regionalplan-Entwurf 2017<br>Regionale Achsen sind Verbindungs- und Entwicklungsachsen, die das Netz der im LEP 2013 ausgewiesenen überregionalen Verbindungsachsen ausformen und ergänzen. Sie dienen vorrangig der Konzentration der Siedlungstätigkeit und der Bündelung von Infrastruktureinrichtungen. Sie sind u.a. ein Indiz für das Potential zur Wahrnehmung übergemeindlicher Funktionen aufgrund bestehender Lagebeziehungen.   |
| Auswirkung auf benachbarte/ höherrangige Zentren  |  | Diskussion der Lagebeziehung zu Zentren respektive bestehender Konkurrenzsituationen oder Ergänzungsfunktionen  |
| Sonstige raumstrukturelle Besonderheiten  |  | Darstellung u.a. naturräumlicher Lagemerkmale oder Trennwirkungen von Bergbau, Gewässern oder Autobahnen  |
| <b>INTERKOMMUNALE KOOPERATIONEN</b>   | Zentralörtliche Kooperationsbeziehungen zu benachbarten Zentren  | Darstellung bestehender, auf zentralörtliche Funktionen ausgerichteter Kooperationen und deren Ausprägung. Die Ausprägung der Kooperation ist ein Indiz für das Potential zur gemeinsamen Wahrnehmung von Funktionen für einen Verflechtungsbereich.  |
|   | Sonstige interkommunale Kooperationen  | Darstellung bestehender, sonstiger interkommunaler Kooperationen<br>Die Ausprägung interkommunaler Kooperationen kann ein Indiz für bestehende Verflechtungsbeziehungen sein oder auch die Möglichkeit zur gemeinsamen Funktionswahrnehmung unterstützen.   |
| <b>EINSCHÄTZUNG ZENTRALÖRTLICHER ENTWICKLUNGSTENDENZEN SEIT 2008</b>  | für bisherige Grundzentren wurde deren Entwicklung (Einwohner, Ausstattung, Wirtschaftskraft, Erreichbarkeit) vergleichend analysiert; für bislang nicht als Grundzentren ausgewiesene Gemeinden, die in die Evaluierung einbezogen wurden, sind vergleichbare Aussagen soweit verfügbar zusammengestellt (betrachtete Gemeinden: Beilrode, Borsdorf, Großpösna, Machern, Mockrehna, Neukieritzsch, Rötha, Wermsdorf Vergleichszeitraum 2011-2014)<br>Aussagen ob positiver, stabiler oder negativer Entwicklungstrend |   |

Zurzeit läuft im Regionalen Planungsverband der Abwägungsprozess. Dementsprechend sind erst Ende 2018 verbindliche Aussagen zu erwarten. Im Modellvorhaben werden die möglichen Varianten der Ausweisung von Grundzentren im Landkreis Leipzig im ländlichen Raum berücksichtigt (vgl. Pkt.1.2).

2. Bei den bereits realisierten bzw. in Bearbeitung befindlichen ÖPNV-Projekten wurde ein Schwerpunkt auf eine noch bessere Ausrichtung des ÖPNV auf die Erreichbarkeit der Grundzentren gelegt.
3. Ausgehend von den herausgearbeiteten Grundzentren (GZ) im Ergebnis der durch den Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen realisierten „Evaluierung der Grundzentren zur Fortschreibung des Regionalplanes“ werden daran angedockt für den Landkreis die Erfordernisse weiterer ländlicher Ergänzungsorte diskutiert.

D.h. in Einzelfällen kann es im Nahbereich der grund- und mittelzentralen Kernorte Orte geben, die den gesetzten Erreichbarkeitsstandards noch nicht voll entsprechen bzw. die traditionell in ihrer Nahversorgung auf andere Orte als das Grundzentrum fixiert sind (Betrachtungsebene vor allem Generation 65+). Ausgehend von der durch den RPV West Sachsen in Auftrag gegebenen Analyse der Grundzentren<sup>4</sup> werden für die abgegrenzten Nahbereiche die Erreichbarkeiten nach Quantität und Qualität evaluiert. In den Gemeinden bzw. Ortsteilen der Nahbereiche, wo die Erreichbarkeit eine geringe Qualität besitzt, ist zu prüfen inwieweit Orte gegeben sind, die aufgrund der Ausstattung und räumlichen Nähe als Nahversorger für eine Reihe umgebender Ortslagen fungieren können.

Beispielsweise können aufgrund vollzogener Eingemeindungen, die nicht immer vollumfänglich bestehende Versorgungsverflechtungen abbilden, Ortsteile des lt. Landesentwicklungsplan Sachsen sowie Regionalplan West Sachsen ausgewiesenen Nahbereiches andere bzw. zusätzliche Versorgungsbeziehungen aufweisen. In der Regel werden die eingemeindenden Kernorte (Grundzentren/Mittelzentren) bestrebt sein, auch die Erreichbarkeit durch den ÖPNV zunehmend auf den Kernort auszurichten. Im Zweifelsfall sind jedoch bestehende traditionelle Versorgungsverflechtungen zu beachten, die häufig einem Beharrungsverhalten unterliegen.

Orte auf die o.g. zutrifft können unter bestimmten Voraussetzungen als ländliche Ergänzungsorte (Versorgungszentren) definiert werden. Im Gegensatz zur Herangehensweise bei der Ausweisung von Grundzentren ist der Schwerpunkt bei der Bestimmung von ländlichen Ergänzungsorten hier auf die Sicherung der Nahversorgungsfunktion gelegt, d.h. Bündelung einer Mindestausstattung für umgebende Ortsteile/Dörfer (sogenannter Kooperationsraum), wie

- Bildungseinrichtungen: Kindertagesstätte, Grundschule (Priorität auf Erhalt im Grundzentrum – auch im ländlichen Raum - durch sächsisches Schulgesetz 2017 gesichert);
- Medizinische Versorgung: mindestens ein Allgemeinmediziner;
- Sport- und Freizeiteinrichtungen: mindestens Sporthalle und ein Großspielfeld;
- Grundversorgung: Lebensmittelgeschäft (1 bis 2 Discounter)
- (evtl. Bankautomat<sup>5</sup>).

Die Festlegung von **ländlichen Ergänzungsorten**<sup>6</sup> geht von einem teilraumspezifischen Ansatz aus, d.h. die Daseinsvorsorge in den Kooperationsräumen soll durch stationäre Angebote im Versorgungsort gesichert werden. Unterschiedliche Bereiche (Bildung, Nahversorgung, Gesundheitsversorgung, Mobilität) werden verknüpft und jeder Versorgungsort soll für sich möglichst viele (wirtschaftlich) tragfähige Angebote der Daseinsvorsorge und Nahversorgung bündeln. Die Versorgung im Er-

<sup>4</sup> IWR/Planungsbüro Landmann: **Expertise** zur Evaluierung und zur Ausweisung von Grundzentren im Zuge der laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans West Sachsen 2008. Oktober 2016 im Auftrag des RPV Leipzig-West Sachsen.

<sup>5</sup> Die sich im letzten Jahr abzeichnende Ausdünnung des Netzes auch der Sparkassen führte dazu, bei ländlichen Ergänzungsorten auf die Bewertung des Bankautomaten zu verzichten.

<sup>6</sup> Bei der Wahl der Versorgungszentren ist darauf zu achten, dass Defizite in der Versorgung je nach Zuständigkeit durch Entscheidungen der öffentlichen oder privaten Träger perspektivisch ausgeglichen werden können (z. B. durch Neubau und/oder Verlagerung von Einrichtungen; wirtschaftliche Anreize für private Träger etc.).

gänzungsort wird in den umgebenden Ortsteilen durch stationäre (soweit tragfähig) und mobile Angebote oder auch alternative Angebote wie Multiple Häuser als wohnstandortnahe Versorgung ergänzt.

Eine zusätzliche Ausweisung ländlicher Ergänzungsorte ist nur dann sinnvoll, wenn diese Orte auch eine breite kommunale Akzeptanz zur weiteren Ausprägung besitzen, d.h. die betroffenen Kommunen müssen hinter diesem Ansatz stehen, in ihren Entwicklungskonzepten verankern respektive in politisches Handeln umsetzen.

## 2. SITUATION IM LANDKREIS LEIPZIG UND ABWÄGUNGSPROZESS ZUR AUSWAHL VON LÄNDLICHEN ERGÄNZUNGSRTE

Für den Landkreis Leipzig sind im LR unter den o.g. Prämissen auf nachfolgende **Kernorte der Mittel- und Grundzentren**, als Hauptversorgungsorte, Mobilitätslösungen auszurichten:

|  |   |
|--|---|
| <b>Mittelzentren im Ländlichen Raum:</b> | Borna<br>Grimma<br>Wurzen   |
| <b>Grundzentren im LR<sup>7</sup>:</b>   | Bad Lausick<br>Colditz<br>Frohbürg<br>Geithain<br>Groitzsch - Pegau (Verbund)<br><b>in Abwägung Großpösna-Naunhof (Verbund)</b> |

Aus der gegebenen Struktur der Mittel- und Grundzentren ist nach derzeitigem Kenntnisstand nur in wenigen Teilräumen die Festlegung zusätzlicher ländlicher Ergänzungsorte erforderlich. Bei der Festlegung von zusätzlichen ländlichen Ergänzungsorten sind zwei entscheidende Aspekte zu beachten, die vor allem die Versorgung Älterer auch zukünftig sichern sollen:

- Berücksichtigung traditioneller Versorgungsbeziehungen, die vor allem auf die Deckung des Grundbedarfs mit Waren des täglichen Bedarfs, wichtige Dienstleistungen (DL), möglichst die ärztliche Sprechstunde und damit die „Sicherung des sozialen Beziehungsgefüges“ abzielen. Dabei wird für die Tragfähigkeit ein Mindesteinzugsbereich von 2.500 EW<sup>8</sup> für tragfähige Angebote gesehen (Ort mit Ergänzungsfunktion und umgebende Orte).
- Für die nicht-mobilen Kinder und Jugendlichen sind die Grundschulen sowie für Junge und Ältere Freizeit- und Sportangebote wichtige Standortfaktoren.
- Kurze Wege respektive eine gute Erreichbarkeit im näheren Umfeld mittels ÖPNV oder alternativen Angeboten.

<sup>7</sup> In Abhängigkeit vom Abwägungsprozess des Regionalen Planungsverbandes könnte auch Großpösna in einem potentiellen Verbund Großpösna - Naunhof (Verbund) in die Betrachtung einzubeziehen sein.

<sup>8</sup> Im Allgemeinen wird bei der Untergrenze für die Tragfähigkeit von Nahversorgungseinrichtungen von 1.000 EW ausgegangen. Verschiedene Untersuchungen, u.a. auch die Auswertung von Strategien größerer Nahversorger (EDEKA, REWE) zeigen, dass mit 2.500 EW zumindest eine gewisse Tragfähigkeit von Einrichtungen der Grundversorgung sicherbar ist. Im Idealfall weisen ein Kernort und sein Einzugsbereich mindestens 5.000 EW auf.

Vgl. Beckmann, R. M. et al. (2007): DSSW-Leitfaden. Nahversorgung als Basis der Zentrenbildung. Aktuelle Modelle, Strategien und Konzepte gegen wegbrechende Handels- und Dienstleistungsnutzungen. Berlin (DSSW-Schriften, Bd. 56); Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2014): Sicherung der Nahversorgung in ländlichen Räumen. Impulse für die Praxis; Muschwitz, C. et al. (2011): Nahversorgung näher bringen. Online unter: [http://www.die-nahversorger.de/images/stories/Broschuere/Nahversorgung\\_naehere\\_bringen\\_online\\_version.pdf](http://www.die-nahversorger.de/images/stories/Broschuere/Nahversorgung_naehere_bringen_online_version.pdf), S.73ff

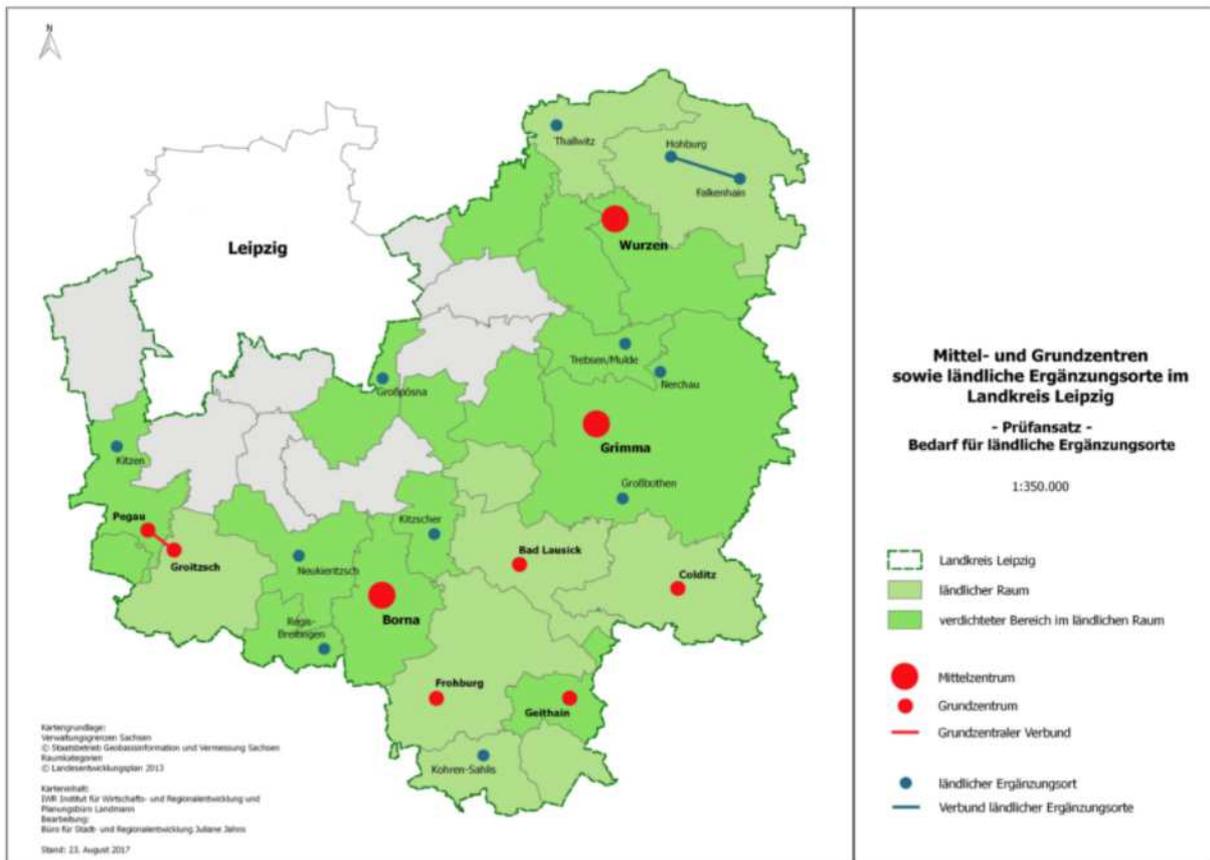
Die Ergebnisse der detaillierten Bestandserhebung im Abgleich mit der Erreichbarkeitssituation setzen den Rahmen für potentielle ländliche Ergänzungsorte. Nach jetzigem Kenntnisstand könnten nachfolgende Orte dafür in Frage kommen:

In die Überprüfung für den Ausweis ländlicher Ergänzungsorte wurden nachfolgende Orte einbezogen:

**Prüfansatz für ländliche Ergänzungsorte** (Ergänzungsstandorte im LR):

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| im Nahbereich Borna             | Regis-Breitungen<br>Kitzscher<br>Neukieritzsch |
| im Nahbereich Geithain/Frohburg | Kohren-Sahlis                                  |
| im Nahbereich Wurzen            | Falkenhain<br>Hohburg<br>Thallwitz             |
| im Nahbereich Grimma            | Großbothen<br>Nerchau<br>Trebsen/Mulde         |
| im Nahbereich Pegau             | Kitzen   |
| im Nahbereich Leipzig           | Großpösna                                      |

Abbildung 1 Übersicht der Orte zur Überprüfung als potentielle ländliche Ergänzungsorte



## 2.1 BEWERTUNG DER LEISTUNGSKRAFT DER KERNORTE/ORTSTEILE ZUR WAHRNEHMUNG DER FUNKTION ALS LÄNDLICHER ERGÄNZUNGSORT

In Abgrenzung zu den Ansprüchen an Grundzentren, die vor allem Versorgungszentrum, aber auch für den umgebenden Raum Verkehrsknotenpunkt und Arbeitsmarktstandort sind, liegt der Schwerpunkt bei „ländlichen Ergänzungsorten“ auf der wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung vor allem der Älteren, aber auch der sozialen Grundversorgung der Familien. Dementsprechend sollte als Orientierung in „Ländlichen Ergänzungsorten“ folgende Infrastrukturmindestausstattung vorhanden sein (Ergänzungsfunktion zu Grundzentren, keine Konkurrenz):

**Tabelle 2** Infrastrukturmindestausstattung ländlicher Ergänzungsorte

| Bildung           | Medizinische Versorgung | Freizeit und Kultur | Versorgung   |
|-------------------|-------------------------|---------------------|--|
| Kindertagesstätte | Allgemeinmediziner      | Sporthalle          | Lebensmittelgeschäfte (1 kleiner Discounter/Supermarkt und/oder Bäcker und/oder Fleischer) |
| Grundschule       |                         | Großspielfeld       |  |

Zur Einschätzung des Potentials zur Wahrnehmung der Funktion werden nachfolgende Kriterien herangezogen:

### 1. Entwicklungspotential des Kernortes

Wichtig für die Tragfähigkeit und Leistungskraft ist eine Mindestgröße des Kernortes. Zudem entscheidet die derzeitige und perspektivische Bevölkerungsentwicklung darüber, inwieweit Angebote aufrechterhalten werden können.

### 2. Ausstattungszentralität

Ein Ort ist erst dann für die Bevölkerung als Anlaufpunkt attraktiv, wenn er eine Bündelungsfunktion wahrnimmt (vgl. Tab. 2). Darüber hinaus vorhandene Ausstattung trägt zur Erhöhung der Anziehungskraft bei. Für ländliche Ergänzungsorte spielt die Grundschule, die Sicherung der medizinischen Versorgung, aber auch die Attraktivität als Einzelhandelsstandort eine nicht unwesentliche Rolle. Nur bei einer Mindestausstattung wird die Bevölkerung diesen als Versorgungsort annehmen.

### 3. Erreichbarkeit

Präferenzen besitzen die Orte, die heute schon über eine gute ÖPNV-Erreichbarkeit verfügen wie Bahnanschluss oder PlusBus.

### 4. Verwaltungsfunktion

Falls der betrachtete Ort Kernort einer selbständigen Gemeinde ist, zeugt das auch von dessen Potential und Anziehungskraft.

**Tabelle 3** Bewertungsansatz für Kernorte der ländlichen Ergänzungsorte

|   | Maßstab          | Richtwert (Pkt.)  | Erläuterung   |
|---|------------------|---|---|
| <b>1. Entwicklungspotential des Kernortes</b> |                  | max. 1,6  | <b>Zielgröße: 1</b>   |
| <i>Bevölkerung im Kernort</i>                 | 2.500 EW         | > 2.500: 1<br>2.000-2.500: 0,8<br>1500-2000: 0,6<br>1000-1500:0,4 | Mindestgröße für die Tragfähigkeit von Nahversorgungseinrichtungen  |
| <i>Bevölkerungsentwicklung 2011-2016</i>      | > -1,2%          | 0,1   | Durchschnitt der Grundzentren in der Planungsregion Westsachsen   |
| <i>Bevölkerungsprognose 2016-2030</i>         | > -1,4%/ > -5,0% | 0,3<br><i>Bevölkerungswachstum + 0,2</i>                          | über Landesdurchschnitt (Bezugsbasis Variante 1/2 der Bevölkerungsprognose – mindestens eine der Varianten liegt über dem Landesdurchschnitt: 0,3)<br>bei Bevölkerungswachstum wurde ein Zuschlag gewährt: 0,2 (mindestens eine der Varianten)<br>(Basis bildet die 6. Reg. Bevölkerungsprognose des Statistische Landesamtes Sachsen, Gemeinden < 5.000 EW wurden geschätzt) |

| 2. Ausstattungszentralität  |   | max. 2,9   | Zielgröße 1,1  |
|---|---|--|--|
| <b>Einrichtungen der Basisausstattung</b>   |   | max. 2,1   |  |
| gSM/gDIS  | ≥1                                      | 0,3  | Orientierung bilden auch hier der Ausstattungskatalog LEP 2013 sowie die formulierten Ausstattungskriterien früherer Ausstattungskataloge.<br>Insgesamt wurde für die ländlichen Ergänzungsorte die Messlatte wesentlich niedriger gelegt. Trotzdem wurde eine Bündelungsfunktion, d.h. eine Mindestgrößenordnung vorausgesetzt, um Tragfähigkeit und Anziehungskraft zu gewährleisten.<br>In die Basisausstattung wurden Einrichtungen mit Anziehungskraft eingeordnet.<br>(gSM –großer Supermarkt, gDIS großer Discounter) |
| kSM/kDIS/FM   | 1-2                                     | 0,1  |  |
| Fachgeschäfte   | ≥ 3                                     | 0,2  |  |
|   | 2-9                                     | 0,1  |  |
|   | 10 - 20                                 | 0,2  |  |
|   | > 20                                    | 0,3  |  |
| Hausarzt  | mindestens 1                            | 0,2  |  |
| Zahnarzt  | mindestens 1                            | 0,2  |  |
| Ambulanter Pflegedienst   | mindestens 1                            | 0,2  |  |
| Kindertagesstätte   | mindestens 1                            | 0,2  |  |
| Grundschule   | mindestens 1                            | 0,2  |  |
| Sportanlagen (Sporthalle/<br>Sportplatz)  | Sporthalle                              | 0,1  |  |
|   | Sportplatz                              | 0,1  |  |
| <b>Einrichtungen der Ergänzungsausstattung</b>  |   | max. 0,8   |  |
| SBWH/VM   | ≥ 1                                     | 0,1  | Bei der Ergänzungsausstattung wurden die Ausstattungskriterien höher bewertet, die grundzentraler Ausstattung entsprechen – und eine starke Bindungskraft besitzen: dazu zählen höherstufige Bildungseinrichtungen, fachmedizinische Angebote (Fachärzte, KKH)   |
| Apotheke<br>Pflegeheim<br>Tagespflege,<br>betreutes Wohnen etc.   | vorhanden                               | 1 Einrichtung: 0,05<br>ab 2 Einrichtungen:<br>0,1      |  |
| Facharzt  | >1 Fachärzte                            | 0,1  |  |
| Krankenhaus   | vorhanden                               | 0,1  |  |
| Oberschule  | vorhanden                               | 0,1 (mindestens<br>eine Einrichtung)                   |  |
| Gymnasium   | vorhanden                               |  |  |
| Berufsschule  | vorhanden                               |  |  |
| Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen wie<br>Theater, Kino<br>Kulturhaus mit Saal<br>Sonstige Sportanlagen<br>Jugendfreizeitanlagen,<br>Freizeiteinrichtungen   | vorhanden                               | je 2 zusätzliche<br>Einrichtungen:<br>+0,05            |  |
| Sparkasse und/oder andere<br>Banken   | mindestens 1 Filiale<br>nur Bankautomat | 0,1<br>0,05  |  |
| <b>3. Verkehrsknotenpunkt</b>   |   | max. 1,2   |  |
| Bahnanschluss und/oder<br>PlusBus   | 1-3 Linien                              | 0,4  | Bahnanbindung wird aufgrund der damit verbunden Erreichbarkeitspräferenzen im Kombination mit PlusBus (Verkehrsknotenpunkt) am höchsten bewertet   |
|   | ≥ 4 Linien                              | 0,6  |  |
|   | PlusBus                                 | 0,8  |  |
|   | Bahn                                    | 1,0  |  |
|   | Bahn und PlusBus                        | 1,2  |  |
| <b>4. Verwaltungsfunktion</b>   |   | max. 0,1   | Zielgröße: 0,1   |
| Verwaltungsfunktion   | Verwaltungssitz                         | 0,1  | Die Verwaltungsfunktion wird durch den Sitz der Verwaltung im Kernort geprägt.   |
| <b>Potential als ländlicher Ergänzungsort</b>   |   | <b>Zielgröße 2,8 Pkt.</b><br><b>Mindestniveau: 2,2</b> |  |
| Ländliche Ergänzungsorte besitzen Ergänzungsfunktion im ländlichen Raum. Dementsprechend liegt bei ihnen der Fokus auf der Absicherung der Versorgungsfunktion. Bei vollständiger Erfüllung aller Kriterien ergibt sich ein Wert von 2,8 – als Mindestniveau für das Potential als ländlicher Versorgungsort wurde von einem Erfüllungsgrad von 80 % ausgegangen. |   |  |  |

Im Ergebnis der Bewertung der potentiellen Ergänzungsorte im Landkreis Leipzig (vgl. Anlage 1) ergibt sich folgendes Bild:

**Tabelle 4 Übersicht der Bewertungsergebnisse zum Versorgungspotential**

|                      |            | Entwicklungs-<br>potential<br>Kernorte | Ausstattungs-<br>zentralität | Verkehrs-<br>knotenpunkt | Verwaltungs-<br>zentralität | Bewertung<br>Summe |
|----------------------|------------|--|------------------------------|--------------------------|-----------------------------|--------------------|
| Thallwitz            | Thallwitz  | 0,3                                    | 1,55                         | 0,6                      | 0,1                         | 2,55               |
| Lossatal             | Hohburg    | 0,5                                    | 1,5                          | 0,6                      |                             | 2,6                |
|                      | Falkenhain | 0,3                                    | 1,25                         | 0,8                      | 0,1                         | 2,45               |
| Grimma               | Großbothen | 0,5                                    | 1,75                         | 1,2                      |                             | 3,45               |
|                      | Nerchau    | 0,6                                    | 2                            | 0,6                      |                             | 3,2                |
| Trebsen/Mulde, Stadt | Trebsen    | 0,8                                    | 1,9                          | 0,8                      | 0,1                         | 3,6                |

|                      |               | Entwicklungs-<br>potential<br>Kernorte | Ausstattungs-<br>zentralität | Verkehrs-<br>knotenpunkt | Verwaltungs-<br>zentralität | Bewertung<br>Summe |
|----------------------|---------------|--|------------------------------|--------------------------|-----------------------------|--------------------|
| Großpösna            | Großpösna     | 1,7                                    | 2,1                          | 1,0                      | 0,1                         | 4,9                |
| Kitzscher, Stadt     | Kitzscher     | 1,1                                    | 2,35                         | 0,8                      | 0,1                         | 4,35               |
| Pegau                | Kitzen        | 0,4                                    | 0,85                         | 0,4                      |                             | 1,65               |
| Kohren-Sahlis, Stadt | Kohren-Sahlis | 0,3                                    | 1,55                         | 0,6                      | 0,1                         | 2,55               |

Damit erfüllen außer Kitzen alle betrachteten Orte das Mindestniveau an Versorgung, das für die Attraktivität und Wahrnehmung der Rolle als ländlicher Ergänzungsort zu erreichen wäre.

Dementsprechend soll im nächsten Schritt im Kontext zur Lage im Raum und Erreichbarkeit die Notwendigkeit der Wahrnehmung der Rolle als ländlicher Ergänzungsort geprüft werden.

## 2.2 ERREICHBARKEITSANALYSE IM MODELLVORHABEN LK LEIPZIG

Gemäß den Vorgaben des BMVI wird für alle Ortsteile des Landkreises die Erreichbarkeit mit Öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV) getrennt nach Schul- und Ferientagen erfasst. Betrachtungszeitraum sind die Wochentage. Grundlage ist das Fahrplanangebot ab August 2017, das bereits erste Umsetzungsschritte der aktuellen ÖPNV-Projekte im Landkreis berücksichtigt. Die ortsteilgenaue Beurteilung der Erschließungsqualität erfolgt jeweils über möglichst zentral gelegene Referenzhaltestellen mit dem derzeit und mutmaßlich auch künftig dichtestem Angebot (z.B. S-Bahn-Stationen bevorzugt gegenüber Bushaltestellen). Dabei wurden zwei Stufen unterschieden:

Für alle Ortsteile des Landkreises erfolgte eine Grobanalyse des Versorgungsgrades im ÖPNV aufgrund der Bedienungshäufigkeit mit Bus und Bahn in Relation zur Bevölkerungszahl (Anzahl Abfahrten pro 100 Einwohner). Diese Bewertung ist Bestandteil der kartographischen Darstellungen zur Qualität von Daseinsvorsorge und Mobilitätsangebot (vgl. Modellkarte „Versorgung und Mobilität ...“).

In den Fokusgebieten erfolgte eine Detailanalyse zur ÖPNV-Erschließungsqualität, welche die Erreichbarkeit der jeweiligen zentralen Orte hinsichtlich Fahrtenangebot *und* Reisezeit beurteilt. Überprüft werden die Verbindungsanzahl und die Reisezeiten zum nächsten, für die Daseinsvorsorge relevanten Zentrum. Das sind i.d.R. die Grund-, Mittel- oder das Oberzentrum. Die Bewertung der Reisezeiten (ÖV-Reisezeiten gem. Fahrplan August 2017) orientiert sich an den Erreichbarkeitszielgrößen<sup>9</sup> der Richtlinie für integrierte Netzgestaltung (RIN 2008), dem Regionalplan Westsachsen (RP-Entwurf 2017) sowie dem Nahverkehrsplan des Landkreises Leipzig (NVP). Maßgebend im Sinne der Daseinsvorsorge ist die Reisezeit zum nächsten Zentrum innerhalb des jeweiligen Verflechtungsbereiches (Zielgröße: 30 Min.). Wegen der unterschiedlichen Handhabung von Fahrzeit und Gesamtreisezeit in den oben genannten Planungsgrundlagen, wird der reinen ÖPNV-Fahrzeit (inkl. Umsteigen) ein Toleranzbereich von +/- 5 Min. zugeordnet. Die Bewertung der zeitlichen Erschließungsqualität erfolgt in den drei Kategorien:

- **ausreichend:** Fahrzeit ÖPNV ≤ 25 Min.  
D.h. auch *mit* Berücksichtigung der Fußwege zur Zugangshaltestelle ist ein großer Teil der Fahrten zum nächsten Zentrum in 30 Min. möglich. Die Zielgröße 30 Min. Fahrzeit (gem. NVP) wird in jedem Fall erfüllt.
- **kritisch:** Reisezeit ÖPNV > 25 Min. bis 35 Min.  
D.h. die Zielgröße 30 Min. Fahrzeit (gem. NVP) wird nicht in allen Fällen erreicht, ein zeitlicher Mehraufwand von bis zu 5 Min. jedoch toleriert. Mit Berücksichtigung der Fußwege zur Zugangshaltestelle sind 30 Min. Gesamtreisezeit in den meisten Fällen nicht zu schaffen.
- **ungenügend:** Reisezeit ÖPNV > 35 Min.  
D.h. die Erreichbarkeitszielgröße von 30 Min. Fahrzeit wird in jedem Fall überschritten. Je nach Zugangsweg ist der Zeitaufwand erheblich größer und die Erreichbarkeit des Zentrums nicht gewährleistet.

<sup>9</sup> RIN 2008: ÖV-Reisezeit vom Wohnort zum Grundzentrum in 30 Minuten (ohne Berücksichtigung der Fußwege); Regionalplan Westsachsen: Reisezeit zum Grundzentrum mit ÖV in max. 30 Min. (inkl. Fußweg); NVP Landkreis Leipzig: „Verbindungskategorie V“ zwischen Gemeinde und Grundzentrum in 30 Minuten Fahrzeit (inkl. Umsteigezeit) als Mindeststandard.

Die Bewertung der Bedienungshäufigkeit erfolgt in 4 Stufen:

- $\geq 13$  Fahrtenpaare/Tag  
Bei Taktbetrieb ist ein Stundentakt zwischen 6 und 18 Uhr (bzw. mit einzelnen Lücken bis 20 Uhr) möglich. Dies entspricht den Mindestanforderungen der Kategorie „Plusbus“ des MDV.
- $\geq 7$  Fahrtenpaare /Tag  
Ab 7 Fahrtenpaaren ist ein 2h-Takt möglich (entspricht Kategorie „Taktbus“ im MDV). Die Forderung nach 4-6 Fahrtenpaaren pro Tag wird in jedem Fall erfüllt (gem. MDV-Leitlinie für ländlichen Raum mit geringer Nachfrage).
- 2-6 Fahrtenpaare pro Tag  
Ein 2h-Takt ist nicht möglich, eine Mindestversorgung mit wenigstens 2 täglichen Fahrtenpaaren<sup>10</sup> aber noch gewährleistet.
- kein Angebot<sup>11</sup> bzw. nur Einzelfahrten (z.B. ausschließlich einzelne Schulkurse)

Die Beurteilung von Bedienungshäufigkeit *und* Reisezeiten auf Ortsteilebene kann für die Referenzhaltestellen in Form von unterschiedlichen Qualitätsstufen der ÖV-Erschließung zusammengefasst werden. Die folgende Tabelle zeigt die angewendete Bewertung in drei Stufen als Grundlage der Erreichbarkeitsanalyse in den drei Fokusgebieten:

**Tabelle 5** Bewertungsansatz zur Bedienqualität des ÖPNV in den OT

| Beförderungszeit (inkl. Umsteigen)<br>zum nächsten Zentrum | Bedienungshäufigkeit<br>(Fahrtenpaare /Tag) |          |     |                                  |
|--|---|----------|-----|----------------------------------|
|  | $\geq 13$                                   | $\geq 7$ | 2-6 | < 2, kein<br>Mindest-<br>angebot |
| $\leq 25$ Min.   |   |          |     |                                  |
| 25-35 Min.   |   |          |     |                                  |
| >35 Min.   |   |          |     |                                  |

Die Bewertungsergebnisse der Zentren in den Fokusgebieten enthält Anlage 2. In der Expertise für den regionalen Planungsverband wurde die Erreichbarkeitsanalyse für alle Grundzentren realisiert.

### 2.3 AUSSAGEN ZU DEN EINZELNEN NAHBEREICHEN

#### Nahbereich Wurzen

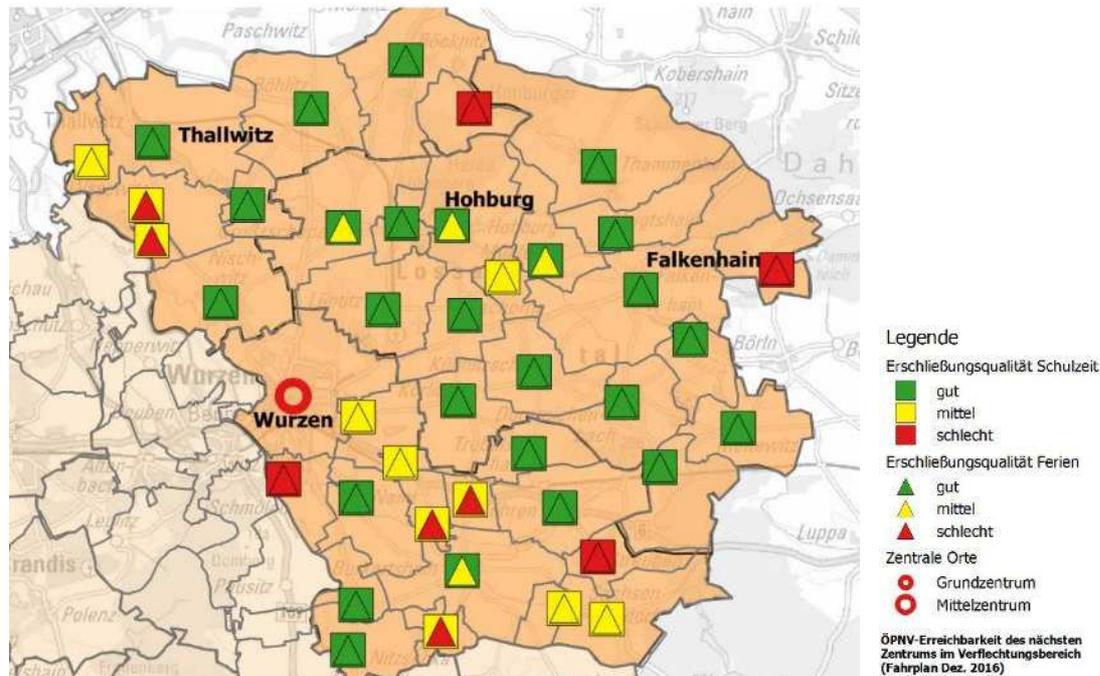
Im Nahbereich Wurzen ist mit dem ersten Schritt der Umsetzung von Muldental in Fahrt vor allem durch die vertaktete Anbindung von Falkenhain an den Bahnhofsteil Kühren eine wesentliche Verbesserung des Erreichbarkeitsniveaus erzielt worden. Das führt dazu, dass unter Erreichbarkeitsgesichtspunkten mit den festgelegten Anforderungen im Landkreis Leipzig, die Ausweisung ländlicher Ergänzungsorte in diesem Raum nicht zwingend erforderlich wäre. Das bestehende Versorgungspotential gemäß Bewertung der drei im Nahbereich befindlichen Orte Thallwitz, Hohburg und Falkenhain sowie die nachweislich bestehenden Versorgungsverflechtungen (Ergebnisse der Befragung des Sozialen Runden Tisches 2015) zeigen aber ihre zwar im Verhältnis zu den Grund- und Mittelzentren abgestufte, jedoch bestehende Versorgungsfunktion vor allem für die älter werdende Bevölkerung. Dabei ist unter Beachtung der Lage zum Mittelzentrum die Ergänzungsfunktion stärker bei Thallwitz und Falkenhain gegeben. Sie werden deshalb als Ergänzungsorte im Kooperationsraumkonzept empfohlen.

<sup>10</sup> Mindestfahrtenangebot für den Linienverkehr gem. Regionalplan Westsachsen 2008

<sup>11</sup> Die Auswertung und Darstellung räumlicher Erschließungslücken orientiert sich am aktuellen Nahverkehrsplan des Landkreises. Als durch den ÖPNV-Linienbetrieb nicht erschlossen gelten Gemeinde(teile) mit > 200 Einwohnern außerhalb eines Einzugsgebietes von 600m bei Bushaltestellen und 1000m bei Bahnhofsteilen. Für diese Erschließungslücken sind primär Lösungen im Rahmen des „regulären“ ÖPNV-Angebotes zu suchen, sofern diese wirtschaftlich tragbar sind. Ansonsten sowie im Fall kleinerer Ortsteile ohne ÖPNV-Erschließung werden flexible Bedienformen geprüft.

Falkenhain gewinnt durch seine Funktion als Verkehrsknoten in Kombination von Schule und Schulsport- und Seniorenzentrum weiter an Bedeutung im Raum. Zudem ist zur besseren Versorgung in der Gemeinde Lossatal die Etablierung von multiplen Häusern (mH) geplant, das betrifft Körlitz (Nahbereich Wurzen), den OT Großzschepa und den OT Thammenhain sowie ein weiteres mH als Ergänzung in Falkenhain. Aufgrund der aktiven Bevölkerung in Körlitz, die die Etablierung und den Betrieb übernehmen wird, startet der Bau des ersten mH in Lossatal als Kombination mit dem Feuerwehrgebäude Ende 2018.

Abbildung 2 Bewertung Erreichbarkeitsniveau im Wurzener Raum (Teilgebiet Muldental in Fahrt)



Das erste multiple Haus des Landkreises wurde im OT Böhlitz der Gemeinde Thallwitz etabliert. Trägerin ist die Kommune. Die Analyse des Nutzerverhaltens zeigte dabei, dass hierdurch der Mobilitätsaufwand insbesondere für Ältere wesentlich verringert werden kann. Es wird kein zusätzliches Mobilitätsbedürfnis generiert. Das Angebot wird nur durch die Einwohnerschaft des Ortsteiles genutzt. Ein weiteres mH ist für den OT Nischwitz geplant. Für Zwochau (OT Thallwitz), das bislang Erreichbarkeitsdefizite nach Wurzen aufweist, stellt Thallwitz aufgrund einer noch schlechteren Anbindung keinen Versorgungsort dar. Dementsprechend ist für Zwochau die Etablierung eines weiteren multiplen Hauses (mH) geplant.

Tabelle 6 Abgrenzung des Versorgungsbereiches der Ergänzungsstandorte Thallwitz und Falkenhain

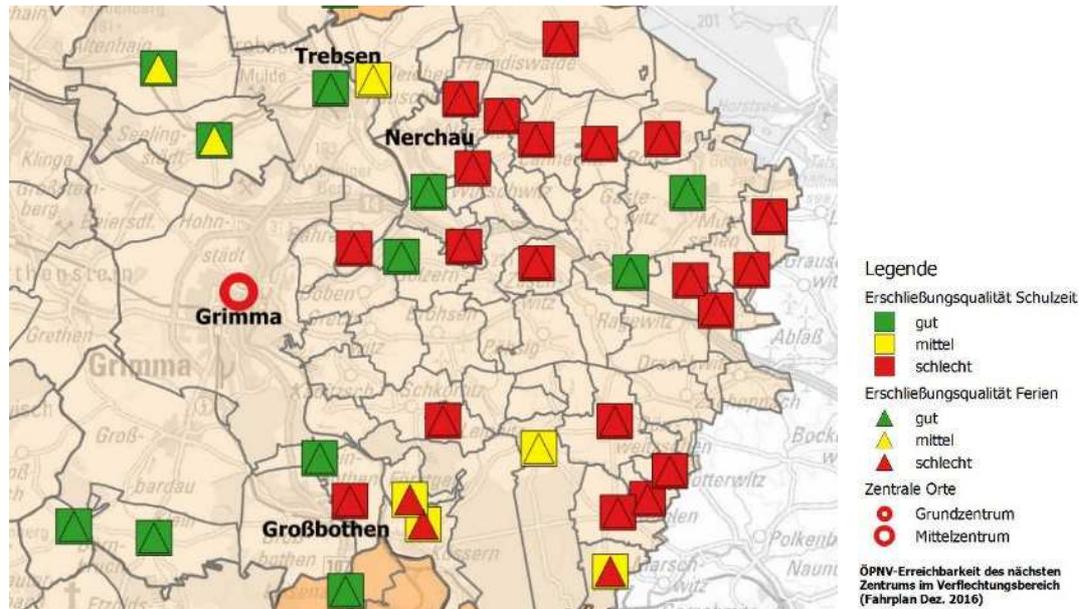
| Versorgungsort          | Thallwitz  | EW    | ÜB        | Hohburg        | EW    | ÜB     | Falkenhain      | EW    |                   |
|-------------------------|------------|-------|-----------|----------------|-------|--------|-----------------|-------|-------------------|
| Einzugsgebiet           | Thallwitz  | 967   |           | Hohburg        | 1041  |        | Falkenhain      | 830   |                   |
|                         | Canitz     | 48    |           | Großzschepa mH | 434   | Wurzen | Frauwalde       | 115   |                   |
|                         | Kollau     | 88    |           | Kleinzschepe   | 109   | Wurzen | Heyda           | 164   |                   |
|                         | Lossa      | 169   |           | Müglenz        | 153   | Wurzen | Mark Schönstädt | 154   |                   |
|                         | Wasewitz   | 112   |           | Watzschwitz    | 93    | Wurzen | Meltewitz       | 331   |                   |
|                         | Röcknitz   | 762   | Wurzen    |                |       |        | Voigtshain      | 177   |                   |
|                         | Nischwitz  | 846   | Wurzen    |                |       |        | Thammenhain mH  | 533   |                   |
|                         | Böhlitz mH | 753   | Eilenburg |                |       |        | Dornreichenbach | 544   | Nahbereich Wurzen |
|                         |            |       |           |                |       |        | Körlitz mH      | 260   |                   |
|                         |            |       |           |                |       |        | Kühnitzsch      | 301   |                   |
|                         |            |       |           |                |       |        | Dornreichenbach | 544   |                   |
| Kooperationsraum Gesamt |            | 2.564 |           |                | 1.435 |        |                 | 2.304 |                   |

Erläuterung: Für die grün markierten OT besteht kein zusätzlicher Versorgungsbedarf aufgrund guter Erreichbarkeit des MZ

*Nahbereich Grimma*

Im Raum Grimma ist abseits der PlusBus-Line 630 Richtung Mutzschen derzeit das Erreichbarkeitsniveau nicht ausreichend, so dass eine Ausweisung von Nerchau und Großbothen als ländliche Ergänzungsorte sinnvoll erscheint, die traditionell für ihre ehemaligen Ortsteile vor der Eingemeindung Versorgungsfunktionen übernommen haben.

**Abbildung 3 Bewertung Erreichbarkeitsniveau im Grimmaer Raum (Teilgebiet Muldental in Fahrt)**



Gleiches trifft für Trebsen zu, dass aufgrund seiner PlusBus-Linie 693 sehr gut erreichbar ist und für die östlich gelegenen, kleineren Orte Versorgungsfunktion übernehmen kann.

Alle drei benannten Orte besitzen ausreichendes Potential, Nahversorgungsfunktion für umliegende Orte zu übernehmen. Die detaillierte Betrachtung der aktuellen ÖPNV-Erreichbarkeit zeigt jedoch auch, dass sie diese Funktion nur bedingt wahrnehmen können, da die umliegenden Dörfer die entsprechenden Kernorte z.T. noch schlechter erreichen als die ausgewiesenen Grundzentren.

**Tabelle 7 Abgrenzung des Versorgungsbereiches der Ergänzungsstandorte Großbothen, Trebsen/Mulde und Nerchau**

| Versorgungsort                 | Großbothen        | EW          | ÜB     | Trebsen/ Mulde        | EW           | ÜB | Nerchau        | EW          | ÜB     |
|--------------------------------|-------------------|-------------|--------|-----------------------|--------------|----|----------------|-------------|--------|
| <b>Einzugsgebiet</b>           | <b>Großbothen</b> | <b>1211</b> |        | <b>Trebsen/ Mulde</b> | <b>2117</b>  |    | <b>Nerchau</b> | <b>1695</b> |        |
|                                | Förstgen          | 131         |        | Altenhain             | 821          |    | Bahren         | 399         | Grimma |
|                                | Kössern           | 426         |        | Seelingstädt          | 634          |    | Cannewitz      | 262         |        |
|                                | Schaddel          | 93          | Grimma | Neichen*              | 299          |    | Deditz         | 49          |        |
|                                |                   |             |        |                       |              |    | Denkwitz*      | 48          |        |
|                                |                   |             |        |                       |              |    | Fremdiswalde   | 458         |        |
|                                |                   |             |        |                       |              |    | Gaudichsroda** | 9           |        |
|                                |                   |             |        |                       |              |    | Golzern        | 253         |        |
|                                |                   |             |        | <b>1861</b>           |              |    | Gornewitz      | 74          |        |
|                                |                   |             |        |                       |              |    | Grottewitz     | 49          |        |
|                                |                   |             |        |                       |              |    | Löbschütz**    | 22          |        |
|                                |                   |             |        |                       |              |    | Schmorditz**   | 151         |        |
|                                |                   |             |        |                       |              |    | Serka**        | 21          |        |
|                                |                   |             |        |                       |              |    | Thümlitz**     | 22          |        |
|                                |                   |             |        |                       |              |    | Würschwitz     | 127         |        |
| <b>Kooperationsraum Gesamt</b> |                   | <b>1768</b> |        |                       | <b>3.572</b> |    |                | <b>3639</b> |        |

\*schlechte Erreichbarkeit

\*\* keine Erreichbarkeit

### Nahbereich Borna

Im Raum Borna gibt es keine größeren Erreichbarkeitsdefizite, zumal hier auch eine sehr gute Bahnverbindung in Richtung Leipzig besteht. D.h. weder Neukieritzsch noch Regis-Breitungen, die selbst über einen Bahnanschluss verfügen, müssen zwingend über ihre Funktion als Selbstversorger hinaus für andere umliegende Orte Versorgungsfunktion übernehmen. Zumal ein Teil der umliegenden Orte selbst über eine gewisse Nahversorgung verfügt.

Nur im Nordosten dieses Teilgebietes ist die Erschließung schlecht und Kitzscher kann in diesem Raum Ergänzungsfunktion übernehmen. Mit „Muldental in Fahrt“ wird Kitzscher als Verkehrsknoten etabliert, was die Versorgungsfunktion wesentlich stärkt. Ergänzt wird dies durch weitere, versuchsweise eingerichtete Haltestellen, die vorerst für 2 Jahre genehmigt sind und deren Bedarf im Pilotvorhaben damit geprüft werden soll.

Abbildung 4 Bewertung Erreichbarkeitsniveau im Bornaer Raum

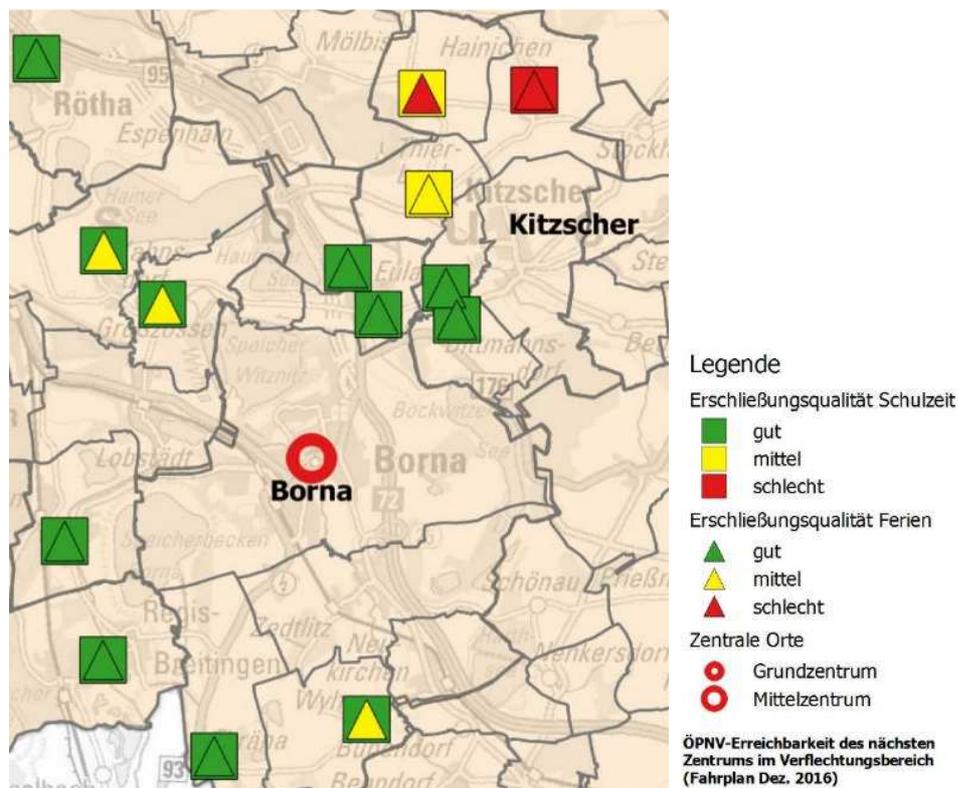


Tabelle 8 Abgrenzung des Versorgungsbereiches des Ergänzungsstandortes Kitzscher

| Versorgungsort                 | Kitzscher | EW           |
|--------------------------------|-----------|--------------|
| Einzugsgebiet                  | Kitzscher | 3.811        |
|                                | Hainichen | 461          |
|                                | Thierbach | 267          |
|                                | Trages    | 156          |
| <b>Kooperationsraum Gesamt</b> |           | <b>4.695</b> |

### Nahbereich Frohburg/Geithain

Frohburg und Geithain sind aus den südlich gelegenen Orten schlecht erreichbar. Hier könnte Kohren-Salis Ergänzungsfunktion als Versorgungsort übernehmen, zumal viele der zum Teil sehr kleinen Ortslagen über keine eigene Versorgung verfügen.

Allerdings zeigt sich, dass mit Ausnahme des Schülerverkehrs für die Mehrzahl der Orte auch keine ausreichende Erreichbarkeit nach Kohren-Sahlis gegeben ist.

Abbildung 5 Bewertung Erreichbarkeitsniveau im Frohburg/Geithainer Raum

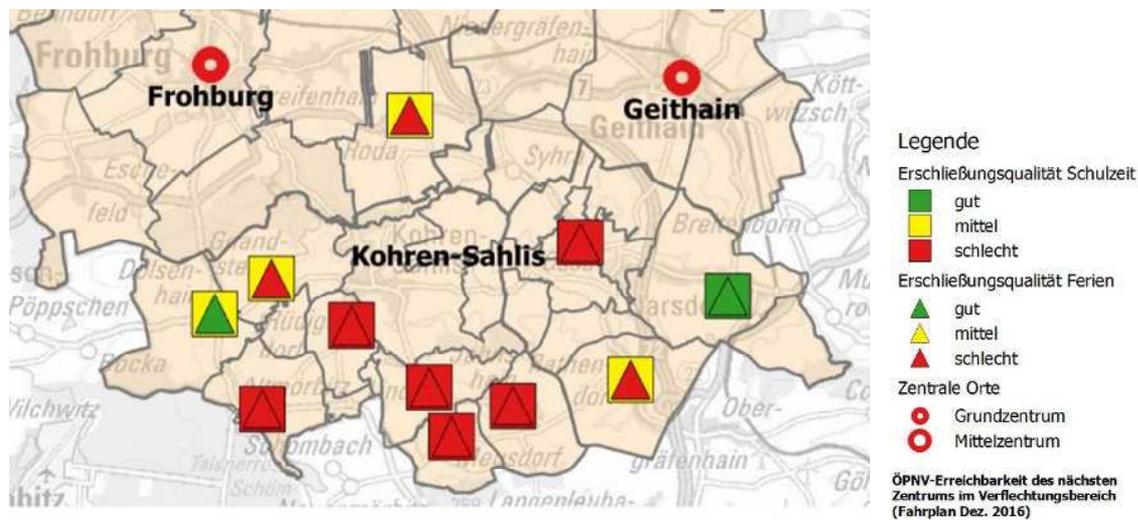
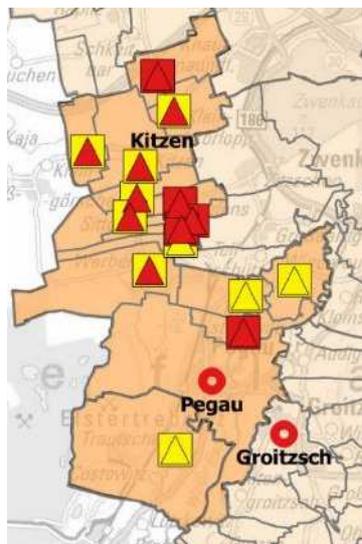


Tabelle 9 Abgrenzung des Versorgungsbereiches des Ergänzungsstandortes Kohren-Sahlis

| Versorgungsort                 | Kohren-Sahlis | EW  |            | EW           |
|--------------------------------|---------------|-----|------------|--------------|
| Einzugsgebiet                  | Kohren-Sahlis | 969 | Meusdorf   | 58           |
|                                | Altmörsbitz   | 209 | Neuhof     | 55           |
|                                | Dolsenhain    | 192 | Pflug      | 35           |
|                                | Eckersberg    | 11  | Rüdigsdorf | 362          |
|                                | Gnandstein    | 349 | Terpitz    | 220          |
|                                | Jahnshain     | 346 | Walditz    | 28           |
|                                | Linda         | 135 | Wüstenhain | 33           |
| <b>Kooperationsraum Gesamt</b> |               |     |            | <b>3 002</b> |

### Nahbereich Pegau



Pegau ist vom nördlichen Teil seines Verflechtungsbereiches derzeit schlecht erreichbar. Der Ort Kitzen, der für die Mehrzahl der zum Teil sehr kleinen Ortslagen bis zur Eingemeindung 2012 der Kernort war, besitzt jedoch nur ein verhältnismäßig geringes Versorgungspotential. Neben wenigen kleinen Geschäften ist es Sitz eines Allgemeinmediziners, der bereits das Rentenalter erreicht hat.

Wesentlich erscheint zum einen eine Stabilisierung des Angebotes in Kitzen auch unter dem Gesichtspunkt der hohen Überalterung der Bevölkerung im engeren Umfeld sowie die Erhöhung der Attraktivität für eine Stabilisierung des Ortes.

Im besonderen Fokus steht hier die Verbesserung der Erreichbarkeit vor allem des Grundzentrums Pegau, aber auch von Leipzig sowie der angrenzenden Grundzentren Zwenkau und Markranstädt.

Abbildung 6 Bewertung Erreichbarkeitsniveau im Pegauer Raum

Ausgehend davon, dass Kitzen nicht über die notwendige Grundausrüstung verfügt, ist davon auszugehen, dass der Ort keine ausreichende Anziehungskraft für die umgebenden Orte besitzt. Kitzen wird dementsprechend nicht als ländlicher Ergänzungsort empfohlen.

Tabelle 10 Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Kitzen

|                                 |                 | EW  |
|---------------------------------|-----------------|-----|
| Kitzen und<br>umgebende<br>Orte | Kitzen          | 874 |
|                                 | Eisdorf         | 145 |
|                                 | Großschkorlopp  | 65  |
|                                 | Kleinschkorlopp | 166 |
|                                 | Löben           | 69  |
|                                 | Peißen          | 42  |
|                                 | Scheidens       | 31  |
|                                 | Seegel          | 60  |
|                                 | Sittel          | 85  |
|                                 | Thesau          | 89  |
|                                 | Werben          | 237 |

### Nahbereich Leipzig

Großpösna ist eine Gemeinde im verdichteten ländlichen Raum. Gemäß „Expertise zur Evaluierung und zur Ausweisung von Grundzentren im Zuge der laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen 2008“ wurde Großpösna zur Ausweisung als Teil des grundzentralen Verbundes Großpösna-Naunhof empfohlen. Falls der zukünftige Regionalplan Westsachsen keine Ausweisung vorsieht, könnte Großpösna die Funktion als ländlicher Versorgungsort für die umgebenden Orte der Gemeinde sowie Belgershain wahrnehmen.

Tabelle 11 Abgrenzung des Versorgungsbereiches des möglichen Ergänzungsstandortes Großpösna

| Versorgungsort                 | Großpösna        | EW           | ÜG      |
|--------------------------------|------------------|--------------|---------|
|                                | Großpösna        | 3587         |         |
| Umgebende<br>Orte              | Dreiskau-Muckern | 494          |         |
|                                | Güldengossa      | 402          |         |
|                                | Seifertshain     | 368          |         |
|                                | Störmthal        | 520          |         |
|                                | Belgershain      | 1010         | Naunhof |
|                                | Köhra            | 1424         | Naunhof |
|                                | Rohrbach         | 122          | Naunhof |
|                                | Threna           | 972          | Naunhof |
| <b>Kooperationsraum Gesamt</b> |                  | <b>7.135</b> |         |

### 3. KOOPERATIONSRAUMANSATZ - ZUSAMMENFASSUNG

Im Ergebnis der Überprüfung ergibt sich nachfolgendes Kooperationsraumkonzept, das auf dem Zentrale-Orte-Konzept aufbaut. Die Abgrenzung der zugeordneten Ortsteile enthalten die Tabellen 6 bis 9 und 11.

Ergebnis der bisherigen Betrachtungen ist ein Entwurf von Kooperationsräumen, die in Ergänzung des Zentrale-Orte-Systems eine wohnstandortnahe Versorgung sichern. Im nächsten Schritt gilt es Anforderungen an Versorgungs- und Erreichbarkeitslösungen in den Fokusgebieten zu verankern.

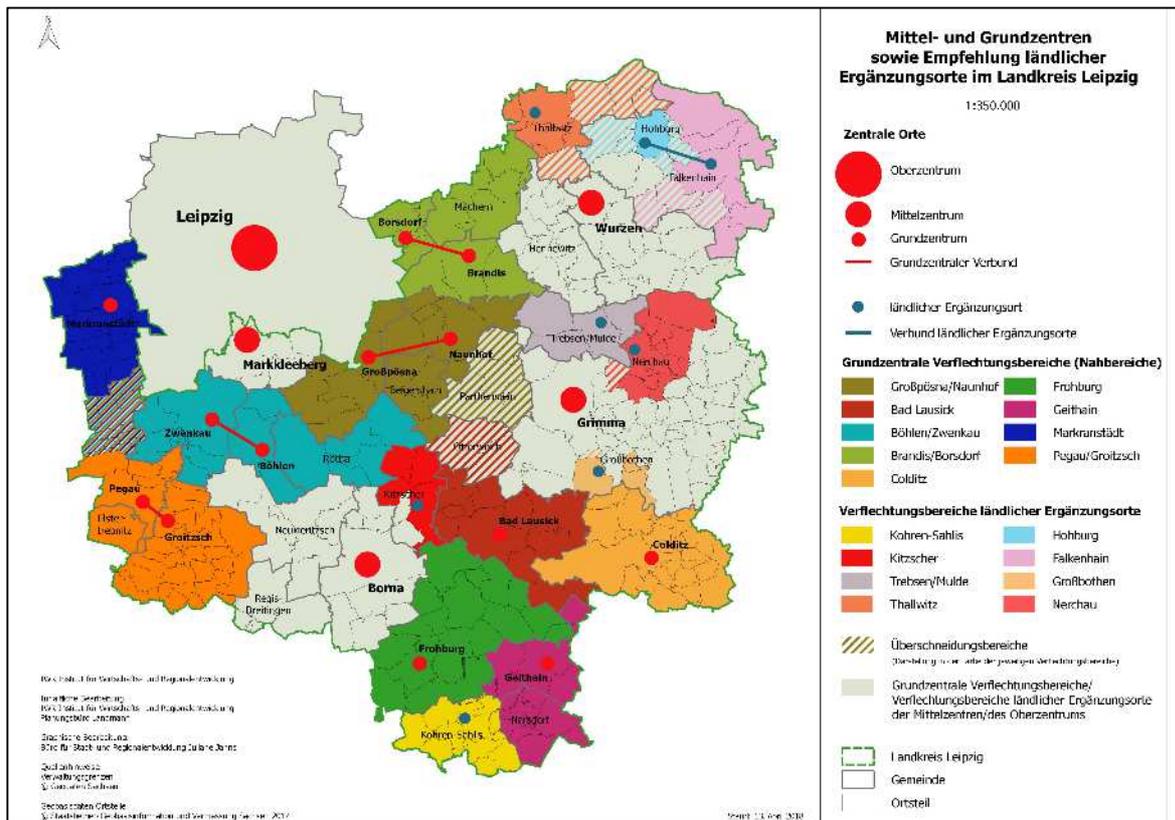
Aufgrund der ortsteilgenauen Betrachtung bei der Abgrenzung der Kooperationsräume lassen sich kleinräumige Verflechtungsbeziehungen, ergänzend zu den im Regionalplan Westsachsen festgelegten Nahbereichen der zentralen Orte, heraus arbeiten.

Die Mittel- und Grundzentren der Modellregion bilden weiterhin die Grundstruktur der räumlichen Ordnung. In Räumen, aus denen diese Grund- und Mittelzentren insbesondere für Bevölkerungsgruppen ohne Autoverfügbarkeit schlecht erreichbar sind, werden ländliche Ergänzungsorte vorgeschlagen. Diese sollen durch eine Bündelung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge wenigstens über eine Mindestausstattung zur wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung umliegender Ortsteile verfügen.

Das Kooperationsraumkonzept soll dazu beitragen, die kleinräumigeren Versorgungsbeziehungen der Daseinsvorsorge in der Raum- und Nutzungsplanung besser zu berücksichtigen und in freiwilliger, überkommunaler Kooperation zu gestalten. Diese räumliche (Neu-) Orientierung und Kooperation ist nötig, um die Tragfähigkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge auch unter ungünstigen strukturellen Voraussetzungen des ländlichen Raumes (Bevölkerungsrückgang, Überalterung, Ausdünnung ÖPNV-Angebot) langfristig zu sichern.

Eine Gesamtübersicht zum Vorschlag der Kernorte und ihrer Kooperationsräume im Kooperationsraumkonzept gibt die Abb. 7.

Abbildung 7 Übersicht der Kooperationsräume im Landkreis Leipzig



**ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

|             |   |    |
|-------------|---|----|
| Abbildung 1 | Übersicht der Orte zur Überprüfung als potentielle ländliche Ergänzungsorte.....    | 8  |
| Abbildung 2 | Bewertung Erreichbarkeitsniveau im Wurzener Raum (Teilgebiet Muldental in Fahrt)... | 13 |
| Abbildung 3 | Bewertung Erreichbarkeitsniveau im Grimmaer Raum (Teilgebiet Muldental in Fahrt) .. | 14 |
| Abbildung 4 | Bewertung Erreichbarkeitsniveau im Bornaer Raum .....                               | 15 |
| Abbildung 5 | Bewertung Erreichbarkeitsniveau im Frohburg/Geithainer Raum.....                    | 16 |
| Abbildung 6 | Bewertung Erreichbarkeitsniveau im Pegauer Raum.....                                | 16 |
| Abbildung 7 | Übersicht der Kooperationsräume im Landkreis Leipzig.....                           | 18 |

**TABELLENVERZEICHNIS**

|            |   |    |
|------------|---|----|
| Tabelle 1  | Vorgehensweis bei der Überprüfung des Zentrale-Orte-Systems im RPV<br>Westsachsen (Stand 2016) .....      | 4  |
| Tabelle 2  | Infrastrukturmindestausstattung ländlicher Ergänzungsorte .....   | 9  |
| Tabelle 3  | Bewertungsansatz für Kernorte der ländlichen Ergänzungsorte.....  | 9  |
| Tabelle 4  | Übersicht der Bewertungsergebnisse zum Versorgungspotential .....   | 10 |
| Tabelle 5  | Bewertungsansatz zur Bedienqualität des ÖPNV in den OT.....   | 12 |
| Tabelle 6  | Abgrenzung des Versorgungsbereiches der Ergänzungstandorte Thallwitz und<br>Falkenhain.....               | 13 |
| Tabelle 7  | Abgrenzung des Versorgungsbereiches der Ergänzungstandorte Großbothen,<br>Trebsen/Mulde und Nerchau ..... | 14 |
| Tabelle 8  | Abgrenzung des Versorgungsbereiches des Ergänzungstandortes Kitzscher.....                                | 15 |
| Tabelle 9  | Abgrenzung des Versorgungsbereiches des Ergänzungstandortes Kohren-Sahlis .....                           | 16 |
| Tabelle 10 | Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Kitzen .....  | 17 |
| Tabelle 11 | Abgrenzung des Versorgungsbereiches des möglichen Ergänzungstandortes<br>Großpösna .....                  | 17 |

ANLAGEN

ANLAGE 1 BEWERTUNG DER POTENTIELLEN ERGÄNZUNGSORTE IM LANDKREIS LEIPZIG

|                   |                   | Ausstattungs Zentralität |                            |      | Verkehrsfunktion |         |                    |     | Entwicklungspotential Kernort |     |                         |     |                         |        |     | Verwaltungsfunktion |                      |     |           |
|-------------------|-------------------|--------------------------|----------------------------|------|------------------|---------|--------------------|-----|-------------------------------|-----|-------------------------|-----|-------------------------|--------|-----|---------------------|----------------------|-----|-----------|
| Gemeinde          | Kernort           | Basisausstat-<br>tung    | Ergänzungs-<br>ausstattung | Σ    | Bahn             | Plusbus | ≥ 4 Busli-<br>nien | Σ   | EW<br>Kernort                 |     | Bev.-Entw.<br>2011-2015 |     | Bev.-<br>prognose<br>V1 | V2     |     | Σ                   | Verwal-<br>tungssitz | Σ   | Bewertung |
| Thallwitz         | Thallwitz         | 1,3                      | 0,25                       | 1,55 |                  |         | x                  | 0,6 | 903                           | 0,2 | -2,7                    |     | -5,6%                   | -11,1% |     | 0,2                 | x                    | 0,1 | 2,45      |
| Lossatal          | Hohburg           | 1,1                      | 0,4                        | 1,5  |                  |         | x                  | 0,6 | 1 090                         | 0,4 | -3,7                    |     | -6,5%                   | -11,8% |     | 0,4                 |                      | 0   | 2,50      |
|                   | Falkenhain        | 0,9                      | 0,35                       | 1,25 |                  |         | x                  | 0,6 | 893                           | 0,2 | -5,9                    |     | -7,0%                   | -11,9% |     | 0,2                 | x                    | 0,1 | 2,15      |
| Grimma            | Großbothen        | 1,4                      | 0,35                       | 1,75 | 1                | 1       | x                  | 1,2 | 1211                          | 0,4 | 3,4                     | 0,1 | -4,5%                   | -7,2%  |     | 0,5                 |                      | 0   | 3,45      |
|                   | Nerchau           | 1,7                      | 0,3                        | 2    |                  | 1       | x                  | 0,6 | 1695                          | 0,6 | -6,6                    |     | -4,5%                   | -7,2%  |     | 0,6                 |                      | 0   | 3,20      |
| Großpösna         | Großpösna         | 1,8                      | 0,3                        | 2,1  | 1                | 1       | x                  | 1,2 | 3 626                         | 1,0 | 0,2                     | 0,1 | 5,9%                    | 2,5%   | 0,5 | 1,6                 | x                    | 0,1 | 5,00      |
| Kitzscher         | Kitzscher         | 1,6                      | 0,75                       | 2,35 |                  | 1       | x                  | 0,8 | 4 139                         | 1,0 | -4,8                    |     | -7,0%                   | -10,4% |     | 1,0                 | x                    | 0,1 | 4,25      |
| Pegau             | Kitzen            | 0,7                      | 0,15                       | 0,85 |                  |         | 2<br>Buslinien     | 0,4 | 865                           | 0,2 | -1,0                    | 0,1 | -7,8%                   | -11,1% |     | 0,3                 |                      | 0   | 1,55      |
| Kohren-<br>Sahlis | Kohren-<br>Sahlis | 1,3                      | 0,25                       | 1,55 |                  |         | x                  | 0,6 | 969                           | 0,2 | -6,5                    |     | -6,8%                   | -10,8% |     | 0,2                 | x                    | 0,1 | 2,45      |
| Trebsen/<br>Mulde | Trebsen           | 1,4                      | 0,5                        | 1,9  |                  | 1       | x                  | 0,8 | 2 211                         | 0,8 | -4,3                    |     | -4,6%                   | -9,9%  |     | 0,8                 | x                    | 0,1 | 3,50      |

ANLAGE 2 DARSTELLUNG DER ERSCHLIEßUNGSQUALITÄT DER ORTSTEILE IN BEZUG ZU DEN ZENTRALEN ORTEN IN DEN FOKUSGEBIETEN UND IM UMFELD POTENTIELLER ERGÄNZUNGSORTE (STAND 2017) - ERREICHBARKEITSNIVEAUS NACH FAHRPLANUMSTELLUNG IM DEZEMBER 2016

